

Leitfaden des Ohm-Gymnasiums für den digitalen Unterricht 2020/21

Version Schüler*innen

Grundsätzliche Überlegungen

In diesem Leitfaden verarbeiten wir unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben des KM und in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, der SMV und dem Personalrat unsere bisherigen Erfahrungen mit dem digitalen Unterricht, Rückmeldungen von Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern sowie grundlegende pädagogische und didaktische Überlegungen.

Wir tragen dabei dem Wunsch und der Notwendigkeit nach Handlungssicherheit und Verbindlichkeit im Vorgehen Rechnung.

Die Bayerische Schulordnung (§19) legt die rechtlichen Bedingungen für den Distanzunterricht fest.

Der Distanzunterricht orientiert sich grundsätzlich am Stundenplan für den Präsenzunterricht. Über alle Abweichungen informiert der Vertretungsplan.

Distanzunterricht ist Pflichtunterricht. Krankmeldungen von Schüler*innen erfolgen – wie üblich - über das Sekretariat oder Elternportal.

Der Distanzunterricht verfolgt die gleichen Ziele wie anderer Unterricht auch: Die Schüler*innen erwerben Wissen und Kompetenzen, der gemeinsame Unterricht stärkt die Klassengemeinschaft und bringt Struktur in den Tag.

Der Leitfaden wird regelmäßig auf Übereinstimmung mit den neuesten Vorgaben des KM überprüft und entsprechend aktualisiert.

Inhaltliche Schwerpunkte des Leitfadens:

| | |
|--|------|
| Vorbereitungen und Vorarbeit für den digitalen Unterricht: Eine Basis für den digitalen Unterricht schaffen | S. 2 |
| Ansprechpartner bei Fragen und Problemen | S. 3 |
| Digitaler Unterricht - Minimalanforderung für konkrete Szenarien: Verbindliche Maßnahmen in unterschiedlichen Unterrichtsszenarien | S. 4 |

Vorbereitungen und Vorarbeit für den digitalen Unterricht

AUSGANGSPUNKT TECHNIK:

- Das Smartphone mit einer Internetverbindung wird als Minimalausstattung vorausgesetzt.
- Schüler*innen, die über keine ausreichende digitale Ausstattung verfügen, können sich in der Schule ein mobiles Endgerät ausleihen.

AUSGANGSPUNKT DIGITALE TOOLS:

- Die Basis des digitalen Unterrichts ist die Lernplattform mebis. Alle anderen der Schule zur Verfügung stehenden digitalen Tools können ergänzend dazu genutzt werden. Das Schülerportal eignet sich vor allem als zuverlässiges Kommunikationstool zwischen Schüler*innen und Lehrkräften.
- Alle Schüler*innen sind in allen ihren Fächern in mebis-Kursen eingeschrieben.
- Alle Schüler*innen registrieren sich im Schülerportal.
- Die Schüler*innen stellen sicher, dass sie über korrekte Login-Daten verfügen, und halten sich über das Schülerportal und über die mebis-Kurse auf dem Laufenden.
- Neue Aufgaben in mebis werden einheitlich im Austauschforum und im Schülerportal angekündigt.
- Die Schüler*innen, die eine kostenlose Microsoft Office Lizenz beantragt haben, stellen sicher, dass sie auf alle Office-Programme zugreifen können.

AUSGANGSPUNKT UNTERRICHTSINHALTE:

- Alle Fächer einer Klasse sind im digitalen Unterricht vertreten.
- Im digitalen Unterricht werden neue Inhalte und Kompetenzen vermittelt.
- Jede digitale Unterrichtsstunde enthält eine Phase, in der die Lehrkraft sieht, dass gearbeitet wurde oder wird.
- Die Inhalte des digitalen Unterrichts können Gegenstand von Leistungserhebungen sein.
- Im Distanzunterricht sind nur kleine mündliche Leistungsnachweise möglich.
- Jede Fachlehrkraft holt sich hinsichtlich Menge und Schwierigkeitsgrad der gestellten Aufgaben von den Schüler*innen (in unteren Jahrgangsstufen ggf. auch Eltern) Feedback ein und berücksichtigt die gewonnenen Erkenntnisse bei ihrer Unterrichtsplanung.

Ansprechpartner*innen bei Fragen und Problemen:

Bei Fragen und Problemen helfen gerne folgende Ansprechpartner*innen:

| | |
|------------------|-----|
| mebis | XXX |
| Videokonferenzen | XXX |
| Schülerportal | XXX |
| Datenschutz | XXX |
| Leihgeräte | XXX |

Der Elternbeirat steht Eltern und Schüler*innen für Fragen zur Verfügung (eb@ohm-gymnasium.de).

Die Medientutoren geben in ihrem mebis-Kurs „Frag doch mal die Medientutoren!“ nützliche Tipps für die Nutzung digitaler Tools.

Digitaler Unterricht - Minimalanforderung für konkrete Szenarien

Variante 1a „Digitale Begleitung des regulären Präsenzunterrichts“

Unterricht: Alle Klassen sind im Präsenzunterricht.

Die **Lehrkraft** hält ihren Unterricht in vollem Umfang im Klassenzimmer.

Der Lernprozess des Präsenzunterrichts wird nach Möglichkeit digital begleitet.

Mögliche Optionen:
z.B. Dokumentation des Unterrichtsfortgangs, Übungsblätter oder Hausaufgaben, die in mebis eingestellt werden.

Variante 1b „einzelne Schüler*innen in Quarantäne folgen dem Unterrichtsfortgang“

Unterricht: Die Klasse ist grundsätzlich im Präsenzunterricht, einzelne Schüler*innen sind jedoch in Quarantäne.

Die **Lehrkraft** hält ihren Unterricht in vollem Umfang im Klassenzimmer.

Für die im Distanzunterricht lernenden Schüler*innen gilt für alle Fächer:

Pflicht zur Teilnahme:

Schüler*innen in Quarantäne sind schulpflichtig und müssen am Unterrichtsfortgang teilnehmen. Sie halten dafür aktiv Kontakt zu Lehrkräften und Mitschüler*innen.

Bereitstellung der Unterrichtsinhalte:

Die Schüler*innen in Quarantäne folgen dem Unterrichtsfortgang über mebis.

Die Lehrkraft informiert in mebis über den Unterrichtsfortgang. Im Unterricht entstandene Tafelbilder etc. werden den Schüler*innen in Quarantäne entweder über Mitschüler*innen oder in mebis zur Verfügung gestellt.

Live-Übertragung des Präsenzunterrichts:

Die Lehrkraft darf den Präsenzunterricht aus dem Klassenzimmer streamen, wenn für alle anwesenden Schüler*innen eine Einwilligungserklärung hierzu vorliegt. Die Lehrkraft informiert im Schülerportal (Eintrag im Menüpunkt „Unterrichtsinhalte“), ob aus dem Klassenzimmer gestreamt wird.

Variante 2 „Hybridunterricht“

Unterricht: Die halbe Lerngruppe/Klasse erhält Präsenzunterricht. Zeitgleich befindet sich die andere Hälfte im Distanzunterricht.

Die **Lehrkraft** hält ihren Unterricht – mit der halben Gruppe - in vollem Umfang im Klassenzimmer. Zusätzlich dazu gestaltet sie den digitalen Unterricht für die Schüler*innen in der Distanzphase.

Für die im Distanzunterricht lernenden Schüler*innen gilt für alle Fächer:

Pflicht zur Teilnahme:

Distanzunterricht ist Pflichtunterricht. Alle Schüler*innen nehmen während der Distanzphase regelmäßig aktiv am Unterricht teil. Die Lehrkräfte achten darauf, dass alle Kinder am Distanzunterricht teilnehmen, und kontaktieren bei Nicht-Teilnahme die Erziehungsberechtigten.

Bereitstellung der Unterrichtsmaterialien:

Spätestens um 20.00 Uhr des Vortages informieren die Lehrkräfte im Schülerportal (Rubrik „Hausaufgaben“) über Zeitpunkt, Medium und groben Inhalt des Unterrichts. Unterlagen, die heruntergeladen und ausgedruckt werden müssen, stehen in der Regel zu diesem Zeitpunkt auf mebis bereit. Zu Beginn des regulären Unterrichtszeitfensters überprüft die Lehrkraft die Verfügbarkeit von mebis und übermittelt das Unterrichtsmaterial ggf. zusätzlich per Schülerportal.

Die Schüler*innen laden das Unterrichtsmaterial am besten schon am Abend vorher nach 20.00 Uhr auf ihr Endgerät, damit sie am nächsten Morgen ohne Verzögerungen anfangen können zu arbeiten.

Virtueller Startschuss:

Die Lehrkraft der ersten Stunde gestaltet nach Möglichkeit einen interaktiven gemeinsamen Einstieg in den Unterricht für die Klasse.

Verbindlichkeit der von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge:

Die Schüler*innen im Distanzunterricht sichten alle Arbeitsaufträge und erledigen diese fristgerecht.

Live-Übertragung des Präsenzunterrichts:

Die Lehrkraft darf den Präsenzunterricht aus dem Klassenzimmer streamen, wenn für alle anwesenden Schüler*innen eine Einwilligungserklärung hierzu vorliegt. Die Lehrkraft informiert im Schülerportal (Eintrag im Menüpunkt „Unterrichtsinhalte“), ob aus dem Klassenzimmer gestreamt wird.

Login in mebis:

Zu Stoßzeiten zu Unterrichtsbeginn kann es dazu kommen, dass ein Login in mebis nicht sofort gelingt. Es ist deswegen sinnvoll, das für die erste Stunde nötige Arbeitsmaterial im Voraus herunterzuladen.

Variante 3 „rein digitaler Distanzunterricht“

Unterricht: Schulschließung. Alle Klassen (ggf. einer Jahrgangsstufe) sind im Distanzunterricht.

Die **Lehrkraft** hält ihren Unterricht in vollem Umfang digital.

Für die im Distanzunterricht lernenden Schüler*innen gilt für alle Fächer:

Pflicht zur Teilnahme:

Distanzunterricht ist Pflichtunterricht. Alle Schüler*innen nehmen während der Distanzphase regelmäßig aktiv am Unterricht teil. Die Lehrkräfte achten darauf, dass alle Kinder am Distanzunterricht teilnehmen, und kontaktieren bei Nicht-Teilnahme die Erziehungsberechtigten.

Bereitstellung der Unterrichtsmaterialien:

Spätestens um 20.00 Uhr des Vortages informieren die Lehrkräfte im Schülerportal (Rubrik „Hausaufgaben“) über Zeitpunkt, Medium und groben Inhalt des Unterrichts. Unterlagen, die heruntergeladen und ausgedruckt werden müssen, stehen in der Regel zu diesem Zeitpunkt auf mebis bereit. Zu Beginn des regulären Unterrichtszeitfensters überprüft die Lehrkraft die Verfügbarkeit von mebis und übermittelt das Unterrichtsmaterial ggf. zusätzlich per Schülerportal.

Die Schüler*innen laden das Unterrichtsmaterial am besten schon am Abend vorher nach 20.00 Uhr auf ihr Endgerät, damit sie am nächsten Morgen ohne Verzögerungen anfangen können zu arbeiten.

Virtueller Startschuss:

Die Lehrkraft der ersten Stunde gestaltet einen gemeinsamen digitalen interaktiven Einstieg in den Unterricht für die Klasse; die Teilnahme an diesem Einstieg ist für alle Schüler*innen verpflichtend.

Verbindlichkeit der von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge:

Beim Erteilen von Arbeitsaufträgen und Aufgaben nennen die Lehrkräfte eindeutige Fristen für Abgaben. Wochenplanarbeit oder längere Projektphasen sind mit konkreten Zeitangaben für Abgaben oder Zwischenfeedback möglich.

Die Schüler*innen haben die Pflicht, entsprechend dem Stundenplan Aufgaben zu sichten, rechtzeitig anzufertigen und zum Termin abzugeben. Sollten sie mit einer Aufgabe nicht zurechtkommen, nehmen sie Kontakt zur Fachlehrkraft auf.

Regelmäßiges Feedback:

Schüler*innen erhalten regelmäßig individualisiertes Feedback zur Erledigung der Aufgaben. Feedback bedeutet nicht unbedingt Korrektur, es kann in diversen anderen Varianten gegeben werden.

Login in mebis:

Zu Stoßzeiten zu Unterrichtsbeginn kann es dazu kommen, dass ein Login in mebis nicht sofort gelingt. Es ist deswegen sinnvoll, das für die erste Stunde nötige Arbeitsmaterial im Voraus herunterzuladen

Synchrone Kommunikation:

Die Lehrkräfte bieten – in den Schulaufgaben-Fächern mindestens einmal in der Woche, in „kleinen“ Fächern nach Bedarf - in einem Stundenplanfenster die Möglichkeit zur synchronen Kommunikation.

Die Lehrkräfte stehen den Schüler*innen während der Stundenplanfenster für synchrone Rückfragen zur Verfügung.

Die Schüler*innen nutzen aktiv dieses Angebot.

Für Klassenleitungen und Co-Klassenleitungen gilt:

Jede Klassenleitung hält einmal in der Woche eine „Klassenleiterstunde“ per Videokonferenz oder Messenger in einem ihrer Stundenplanfenster.

Die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5-10 haben die Pflicht zur Teilnahme an der Klassenleiterstunde. Sollten sie aus triftigem Grund verhindert sein, teilen sie dies der Klassenleitung mit.

Die Co-Klassenleitung erfragt einmal in der Woche aktiv im Klassenteam, ob alle Schüler*innen regelmäßig am Distanzunterricht teilnehmen. Bei Häufung von Absenzen oder Versäumnissen nimmt sie Kontakt zu Erziehungsberechtigten auf.

Digitale Tools für synchrone Kommunikation:

Telefon, Chat (Schülerportal, Messenger oder mebis), Videokonferenz

Variante 4a „Überbrückung von Quarantänephasen Klassen/Lerngruppen“

Unterricht: An der Schule findet grundsätzlich Präsenzunterricht statt; einzelne Klassen/Lerngruppen können aufgrund von Quarantäne nicht am Präsenzunterricht teilnehmen).

Die **Lehrkraft** hält ihren Unterricht teilweise in Präsenzform (Klassen im Präsenzunterricht) und teilweise digital (Klassen in Quarantäne.)

Für den digitalen Fachunterricht gelten die unter Variante 3 beschriebenen Regelungen.

Variante 4b „Überbrückung von Quarantänephasen Lehrkräfte“

Unterricht: An der Schule findet grundsätzlich Präsenzunterricht statt; einzelne Lehrkräfte können aufgrund von Quarantäne nicht im Schulhaus unterrichten.

Zur Überbrückung von Quarantänezeiten greift die Lehrkraft auf ihre mebis-Kurse zurück.

Bereitstellung der Unterrichtsmaterialien:

Spätestens um 20.00 Uhr des Vortages informieren die Lehrkräfte im Schülerportal (Rubrik „Hausaufgaben“) über Zeitpunkt, Medium und groben Inhalt des Unterrichts. Unterlagen, die heruntergeladen und ausgedruckt werden müssen, stehen in der Regel zu diesem Zeitpunkt auf mebis bereit. Zu Beginn des regulären Unterrichtszeitfensters überprüft die Lehrkraft die Verfügbarkeit von mebis und übermittelt das Unterrichtsmaterial ggf. zusätzlich per Schülerportal.

Die Schüler*innen laden das Unterrichtsmaterial am besten schon am Abend vorher nach 20.00 Uhr auf ihr Endgerät, damit sie am nächsten Morgen ohne Verzögerungen anfangen können zu arbeiten.

Verbindlichkeit der von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge:

Die Schüler*innen haben die Pflicht, entsprechend dem Stundenplan Aufgaben zu sichten, rechtzeitig anzufertigen und ggf. zum Termin abzugeben.

Die Schüler*innen erledigen die gestellten Arbeitsaufträge nach Möglichkeit während der regulären Stundenplanfenster im Klassenzimmer.

Synchrone Kommunikation:

Die Lehrkräfte stehen den Schüler*innen immer während der Stundenplanfenster für synchrone Rückfragen zur Verfügung. Die Schüler*innen nutzen aktiv dieses Angebot.

Login in mebis:

Zu Stoßzeiten zu Unterrichtsbeginn kann es dazu kommen, dass ein Login in mebis nicht sofort gelingt. Es ist deswegen sinnvoll, das für die erste Stunde nötige Arbeitsmaterial im Voraus herunterzuladen

Digitale Tools für synchrone Kommunikation:

Telefon, Chat (Schülerportal, Messenger oder mebis), Videokonferenz